

Alt Bundesrat von Steiger : Ehrenpräsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **9 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

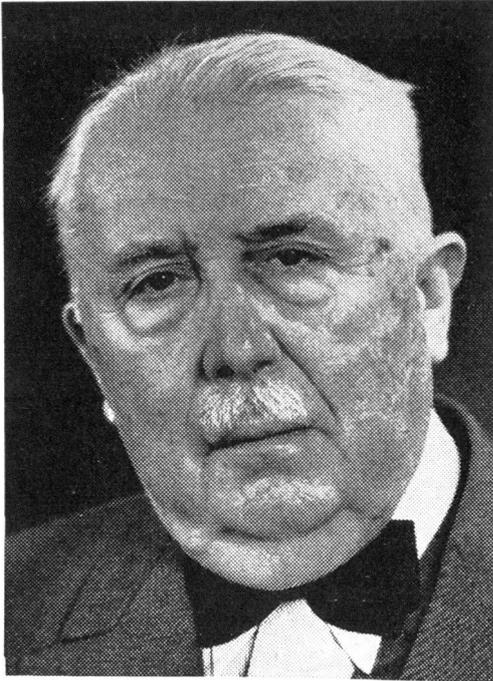
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alt Bundesrat von Steiger †

Ehrenpräsident des Schweizerischen Bundes
für Zivilschutz



Am Samstagabend, 10. Februar, verschied in Bern der langjährige erste Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, der an der Delegiertenversammlung des Jahres 1961 wegen seiner grossen Verdienste um den schweizerischen Zivilschutz zum Ehrenpräsidenten ernannte alt Bundesrat Eduard von Steiger. Wir ehren den hohen Magistraten und Menschen, mit dem uns eine jahrelange verständnisvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit verband, durch den Abdruck des Nachrufes, den Nationalrat Walo von Greyerz im Berner «Bund» veröffentlichte und der dem Dahingegangenen und seinen Werken in bester Weise gerecht wird.

Egon Isler.

W. v. G. Das reiche, lange Leben eines hervorragenden bernischen und eidgenössischen Staatsmannes hat ein Ende genommen. Tiefe Trauer erfüllt uns. Doch zu ihr gesellt sich das Besinnen auf ein volles tätiges Leben im Dienste des Staates, wie es zum Glück in unserer demokratischen Volksgemeinschaft immer und immer wieder und uns zur Stärkung gelebt wird.

Bundesrat Eduard von Steiger war ein geborener Politiker. Das Interesse an der öffentlichen Gemeinschaft, aber auch das staatsmännische Geschick des Einfühlens und Verhandeln hatte er von seinen Vätern ererbt. Er war in der bernischen Geschichte verwurzelt, hatte auf bernischem Boden seine politische Laufbahn begonnen, aber Erfahrung, Intelligenz, hohe Bildung, vollendete Zweisprachigkeit prädestinierten ihn zum Staatsmann auf eidgenössischem Boden. Und doch war er verhältnismässig spät — dafür mit einem Sprung über die eidgenössischen Räte hinweg — in die oberste Regierungsbehörde des Landes gelangt.

Meisterhaft hatte während 25 Jahren der damals vielbeschäftigte Fürsprecher im bernischen Grossen Rat gewirkt. Als Präsident der wichtigsten Kommissionen war er so etwas wie ein zehnter Regierungsrat. Aber erst 1939 konnte sich seine Partei entschliessen, den ausgesprochenen Städter in den Regierungsrat vorzuschlagen. Es war, wie wenn ein Eis gebrochen worden wäre: ein Jahr später folgte die sehr ehrenvolle Wahl des 59jährigen in den Bundesrat.

Auf dem verantwortungsschweren Posten des Chefs des Eidgenössischen Polizeidepartements war von Steiger manchen Stürmen ausgesetzt. Er wusste die Probleme so geschickt anzugreifen und zur richtigen Zeit das treffende Wort zu sagen, dass seine Voten im Nationalrat oft — für den Rat eine Seltenheit — durch spontanen Beifall belohnt wurden. Aber auch scharfe Kritik traf ihn, namentlich wegen der Handhabung der Flüchtlingspolitik. Nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat im Jahre 1951 schrieb der «Bund» dazu: «Bundesrat von Steiger hat dabei in verantwortungsschwerer Zeit einen Mittelweg eingeschlagen, wie er in besten Treuen zu verantworten war.»

Es waren Sturmzeiten, es galt, den Anmassungen nationalsozialistischer Parteien in der Schweiz ein deutliches Nein zu sagen, es musste der ausländischen Spionage begegnet werden, die Presse (die seit 1. Februar 1942 dem Chef des Justizdepartements und nicht mehr dem Militär unterstellt war) musste kontrolliert, durfte aber nicht geknebelt werden. Es ist damals im stillen manches zum Schutz unseres Staates geleistet worden, zu dem mehr Mut brauchte als zur späteren «Säuberung», zu der eine laute Volksmeinung drängte.

Unter Bundesrat von Steiger sind aber auch verschiedene Gesetzgebungsarbeiten gefördert worden: Revision des Bürgschaftsrechts, der Bundesrechtspflege, des Strafgesetzbuches im Sinne eines verschärften Staatsschutzes. Dann kam unter Bundesrat von Steiger das Landwirtschaftsgesetz zustande.

In den elf Jahren seiner Bundesratszeit hat von Steiger zweimal (1945 und 1951) als Bundespräsident dem Land in einer Epoche, da es auf geschickte und mutige Steuerung ankam, grosse Dienste geleistet.

Dadurch, dass er nach seinem Rücktritt uneigennützig noch der Öffentlichkeit diene, als Präsident des Bundes für Zivilschutz, bewies Eduard von Steiger, wie sehr ihm dieser Dienst am Herzen lag.

Der Verstorbene war nach Herkunft und Einstellung eine konservative Natur. Aber trotzdem — oder gerade aus der Tradition des Patriziers heraus — fand er leicht Kontakt mit anderen Kreisen, besonders mit Bauern und Sozialdemokraten. Seine Gabe des Verbindens und Versöhnens brachte er vom Zofingerverein bis zur Bundespolitik zur Anwendung.

In seiner Gattin, Frau Beatrice von Steiger-von Mülinen, hatte er eine treue, verständnisvolle und ebenfalls aufgeschlossene und gebildete Gefährtin. Freunden hielt von Steiger die Treue. Gebeugt, schneeweiss hat der Verstorbene vor wenigen Tagen im Krematorium einem einfachen Helfer des Zivilschutzes die letzte Ehre bezeugt, trotz eisiger Kälte und trotz seinen 81 Jahren.

Das Berner- und das Schweizervolk haben eine ihrer hervorragenden Gestalten der Politik und Geschichte der ersten Hälfte des Jahrhunderts verloren.